DER BÜRGERMEISTER DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



Bad Kreuznach, 08.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach lade ich Sie hiermit für

Mittwoch, den 23.09.2020, 17:30 Uhr,

in der Rheinhessenhalle Hackenheim, Binger Weg 8, 55546 Hackenheim ein.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil:

- 1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
- 4. Beratung und Beschlussfassung zur Planung eines Geröllfangs in Hochstätten mit Auftragsvergabe
- 5. Mitteilung über die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach bezüglich der 3. Anhörung und Beteiligung zur Zweiten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes [ROP 2014]
- 6. Bekanntgabe des Zwischenberichts der Abwasserbeseitigungseinrichtung zum 30.06.2020
- 7. Erneuerung der Online-Messtechnik der Kläranlage Neu-Bamberg
- 8. Auftragsvergabe für die Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe an den günstigsten Bieter für die TV-Untersuchung in der Ortsgemeinde Neu-Bamberg
- 9. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlicher Teil:

10. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Marc Ullrich Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH

Die Verbandsgemeinderatssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls und wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucheranzahl daher begrenzt.

Ich bitte darum, beim Betreten sowie beim Verlassen der Rheinhessenhalle Hackenheim eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sowie sich an die allgemeinen, zurzeit gültigen Hygienevorschriften zu halten.